Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6776**

14. Wahlperiode 06. 08. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6598 –

Widersprüche in der Haltung der Bundesregierung zu Staudammprojekten in Entwicklungsländern?

Der Drei-Schluchten-Staudamm in China steht immer wieder in der Kritik. Daran haben sich auch die Parteien beteiligt, die seit 1998 die Bundesregierung stellen. Konsequenzen hieraus sind jedoch seit der Übernahme der Regierungsverantwortung nicht gezogen worden.

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Bundesregierung ferner, entgegen der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und vom Auswärtigen Amt (AA) geltend gemachten Bedenken, Ausfuhrbürgschaften für ökologisch und menschenrechtlich bedenkliche Großstaudammprojekte in der Türkei und in Indien zu gewähren.

1. Sind der Bundesregierung die kürzlich in einem Briefwechsel zwischen dem Hauptprüfer der Machbarkeitsstudie des Drei-Schluchten-Staudammprojektes und dem Direktor des Baukomitees geltend gemachten Bedenken hinsichtlich der Rentabilität der beabsichtigten Flutkontrolle und der zu erwartenden Elektrizitätserzeugung bekannt?

Nein.

2. Falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung hieraus Konsequenzen zu ziehen?

Siehe Antwort zu Frage l.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 2. August 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Weltbank und die US-Regierung Ausfuhrbürgschaften für den Bau des Yangzi-Staudamms aus Menschenrechts- und Umweltgründen ablehnen?

Bei der Weltbank handelt es sich um eine Entwicklungsbank, die keine Ausfuhrbürgschaften übernimmt. Nach Informationen der Bundesregierung hat die Weltbank das Projekt nicht abgelehnt; vielmehr ist die Weltbank von chinesischer Seite nicht um Unterstützung gefragt worden. Es ist richtig, dass die US-Eximbank eine Unterstützung amerikanischer Lieferanten abgelehnt hat, nachdem die chinesische Seite einen von der US-Eximbank aufgestellten Fragenkatalog nicht beantwortet hat.

4. Hält die Bundesregierung an der im Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. Juli 1996 (Bundestagsdrucksache 13/5348) dargelegten Auffassung fest, dass eine bundesdeutsche finanzielle staatliche Beteiligung am Drei-Schluchten-Staudammprojekt nicht mit der entwicklungspolitischen, ökologischen und menschenrechtsorientierten Politik der Bundesregierung zu vereinbaren ist?

Eine „bundesdeutsche finanzielle staatliche Beteiligung am Drei-Schluchten-Projekt“ steht nicht zur Diskussion.

5. Mit welcher Begründung ist die Bundesregierung der in dem in Frage 4 genannten Antrag enthaltenen Forderung, auf Grund der sozialen, menschenrechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedenken generell keine staatlichen Ausfuhrbürgschaften für den Drei-Schluchten-Staudamm zu bewilligen, seit 1998 nicht nachgekommen?

Die frühere Bundesregierung hatte für das Drei-Schluchten-Projekt bereits Zusagen für Ausfuhrbürgschaften gegeben. Eine Versagung weiterer Ausfuhrbürgschaften wäre aufgrund des hierdurch entstandenen Vertrauensschutzes unter rechtlichen Gesichtspunkten problematisch gewesen. Die Bundesregierung war und ist sich bewusst, dass es sich bei dem Drei-Schluchten-Projekt um ein kontrovers diskutiertes Großprojekt handelt. Sie hat daher besonders sorgfältig die für die Gewährung von Hermes-Deckungen erforderlichen Voraussetzungen, d. h. die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit der zu deckenden Geschäfte, untersucht. Die jetzige Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dem Drei-Schluchten-Staudamm nach entsprechender Prüfung ein Geschäft im Mai 1999 in Deckung genommen; es handelt sich hierbei um eine dem Staudamm nachgelagerte Stromübertragungsanlage einschließlich Transformatoren.

6. In welcher Weise thematisiert die Bundesregierung die menschenrechtlichen, ökologischen und wirtschaftspolitischen Aspekte des Baus des Drei-Schluchten-Staudamms gegenüber der Regierung der Volksrepublik China?

Da zurzeit keine Anträge für deutsche Lieferungen im Zusammenhang mit dem Drei-Schluchten-Staudamm vorliegen, besteht keine Einflussmöglichkeit auf die weitere Ausgestaltung des Projektes.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere die in jüngster Zeit geltend gemachten Bedenken, hinsichtlich der technischen Machbarkeit und energiewirtschaftlichen Rentabilität gegenüber der chinesischen Regierung anzusprechen und falls ja, mit welchem Ziel?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, denen zufolge die Bundesregierung beabsichtigt, Ausfuhrbürgschaften für eine Beteiligung deutscher Firmen am Bau der Großstaudammprojekte Ilisu in der Türkei und Tehri in Indien zu gewähren (vgl. DER SPIEGEL vom 9. Juni 2001, Frankfurter Rundschau vom 26. Juni 2001)?

Der Bundesregierung liegen Anträge auf Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen für deutsche Lieferungen im Zusammenhang mit den genannten Großstaudämmen vor. Die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen setzt voraus, dass die zu deckenden Geschäfte förderungswürdig und risikomäßig vertretbar sind. Der Interministerielle Ausschuss für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften (IMA) hat im April 2001 die „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes“ verabschiedet. Nach diesen Leitlinien ist eine ökologische, soziale und entwicklungspolitische Prüfung und Bewertung von beantragten Geschäften vorzunehmen, so auch bei der Prüfung von zur Deckung beantragten Staudammprojekten. Die Leitlinien nehmen explizit Bezug auf die Empfehlungen der Weltkommission für Staudämme (World Commission on Dams).

Bei dem neuen Staudammprojekt Ilisu ist die Prüfung des Deckungsantrags vor allem zu den Themen Wasserqualität, Wasserrechte, Umsiedlung und Kulturgüterschutz noch nicht abgeschlossen. Zurzeit wird hier eine von der Schweizer Exportkreditversicherung in Auftrag gegebene Studie über die Umweltauswirkungen ausgewertet, deren Ergebnis bei der Entscheidung berücksichtigt wird. Hierzu findet ein enger Informationsaustausch mit den anderen beteiligten Exportkreditversicherern statt. Das Ergebnis steht noch nicht fest.

Im Zusammenhang mit dem Staudammprojekt Tehri, das insbesondere wegen der auch im IMA thematisierten Probleme in Bezug auf die Erdbebensicherheit und erforderliche Umsiedlungen unter anderem am 30. Mai 2001 im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung diskutiert wurde, hat die Bundesregierung über die zur Deckung beantragte Schaltanlage zur Anbindung des Wasserkraftwerks an das lokale Verbundnetz zu entscheiden. Das Wasserkraftwerk befindet sich bereits seit 1994 im Bau und ist zu über 70 % fertiggestellt. Bezogen auf das Gesamtprojekt beträgt der Anteil der Schaltanlage weniger als 3 %. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

9. Ist es zutreffend, dass das BMZ und das AA Bedenken gegenüber der Gewährung von Ausfuhrbürgschaften für die deutsche Beteiligung am Bau der Großstaudammprojekte Ilisu in der Türkei und Tehri in Indien geltend gemacht haben, und falls ja, was war der Gegenstand dieser Bedenken?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um gegenüber der Türkei und gegenüber Indien zu einer kohärenten außenpolitischen Haltung im Hinblick auf Staudammprojekte zu kommen?

Sofern aufgrund der deutschen Beteiligung an Wasserkraftwerken Einflussmöglichkeiten bestehen, wird in Zusammenarbeit mit ausländischen Bestellern bzw. der entsprechenden Regierung auf eine sachgerechte Berücksichtigung der Umwelt und sozialer Aspekte solcher Vorhaben hingewirkt. Bei Ilisu arbeiten die beteiligten Exportkreditversicherer mit der türkischen Regierung zusammen.

11. Welche Auswirkungen wird die Aufstauung des Tigris durch den Großstaudamm Ilisu in der Südost-Türkei für die Wasserversorgung in der Region, insbesondere in den benachbarten Ländern Syrien und Irak, haben?

Die Auswirkungen des Staudamms für die Wasserversorgung der Region, insbesondere der Anrainerstaaten, sind Gegenstand der erwähnten Studie über die Umweltauswirkungen, die zurzeit ausgewertet wird.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333